

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Der Eigentümer des Hundes versichert ausdrücklich,
 - dass der zu betreuende Hund frei von ansteckenden Krankheiten, Parasiten und ausreichend entwurmt ist, sowie einen ausreichenden Impfschutz besitzt. Der Impfausweis ist spätestens am Probetag vorzulegen.
 - dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, inkl. Fremdbetreuung.
 - dass sein Hund im Schweizer Hunderegister (AMICUS) ordnungsgemäss angemeldet und gechipt ist.
 - dass sein Hund nicht aggressiv gegen Menschen und / oder anderen Hunden ist.
- 2) Bei Unverträglichkeit kann jeder Hund abgelehnt werden. Dies gilt auch, wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt zu Tage treten.
- 3) Eigenheiten / Ängste des Hundes die ihn, das Betreuungspersonal oder Dritte in Gefahr bringen könnten, sind **unbedingt und unaufgefordert** im Voraus mitzuteilen (jagt Jogger, Autos, Katzen, Velos; hat Angst vor Menschen usw.). Dies gilt auch für Auflagen vom Veterinäramt. Entsprechende Utensilien sind zur Verfügung zu stellen.
- 4) Sollte sich ein Hund, aufgrund fehlender Weitergabe von Informationen (wie z.B. Krankheit, Unverträgliches gefressen) im Auto entleeren (erbrechen, Durchfall, urinieren) wird eine Umtriebsentschädigung von CHF 150.00 erhoben.
- 5) Unkastrierte Hunde können betreut werden, bis sie das Alter von 1 Jahr erreichen.
- 6) Der Eigentümer bleibt auch während der Betreuungszeit durch Pfotenstube Eigentümer des Tieres.
- 7) Die Pfotenstube lehnt jegliche Haftung ab.
 - Für Personen- und Sachschäden. Für Schäden, die der Hund während der Betreuung gegenüber Dritten anrichtet, haftet allein der Eigentümer.
 - Für Schäden, die der Hund während der vereinbarten Zeit der Betreuung erleiden könnte.
 - bei Verletzungen am eigenen Hund durch Selbstverschuldung, muss der Besitzer für die anstehenden Kosten aufkommen.
 - Bei einer Ansteckung (z.B. Seuche) anderer Hunde durch Verschweigen oder Unwissenheit einer Krankheit haftet stets der Besitzer und muss für sämtliche dadurch entstehenden Kosten aufkommen.

- 8) Die Hundebetreuung Pfofenstube verpflichtet sich, den Hund Art- und Verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu beachten, sowie keinen Hund wissentlich Gefahren auszusetzen.
- 9) Hält die Hundebetreuung Pfofenstube eine tierärztliche Behandlung für dringend erforderlich, insbesondere bei Verletzungen des Hundes, so willigt der Eigentümer bereits mit Vertragsabschluss ein, dass der Hund Namens und im Auftrag des Eigentümers sowie auf dessen Rechnung unverzüglich einem Tierarzt vorgestellt wird.
- 10) Die Hundebetreuung umfasst das Gassi gehen / Nutzung eines Hundeplatzes mit dem Hund. Die Dauer des Spaziergangs kann je nach Kondition des Hundes variieren. Der Spaziergang erfolgt zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Rudelhaltung).
- 11) Der Eigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch Beissereien, Verletzungen, Unfällen, Weglaufen des Hundes, sogar das Ableben des Hundes besteht. Die Hundebetreuung Pfofenstube übernimmt hierfür keinerlei Haftung.
- 12) Zivilrechtliche Schadenhaftungen schliesst die Hundebetreuung Pfofenstube aus.
- 13) Der Eigentümer verpflichtet sich, die vereinbarten Betreuungstage einzuhalten und mindestens 24 Stunden im Voraus dem Hundebetreuungsservice Pfofenstube Bescheid zu geben, sollten die Tage nicht eingehalten werden können oder ändern. (Ausnahmen bei kurzfristiger Krankheit des Hundes.) Ebenfalls davon ausgenommen, sind Dienste, die unter der Kategorie «Notfallbetreuung» vereinbart wurden.
- 14) Bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 24 h) wird der volle Betrag des Unterbringungsentgeltes verrechnet.
- 15) Die im Betreuungsvertrag angegebenen Daten dienen ausschliesslich der Information über den Hund und werden nur zu diesem Zweck verwendet. Eine Weitergabe der Daten durch die Pfofenstube erfolgt nicht.
- 16) Der zwischen dem Eigentümer und der Hundebetreuung Pfofenstube geschlossene Betreuungsvertrag kann von beiden Parteien, ohne Angaben von Gründen 14 Tage vor Monatsende gekündigt werden.
- 17) Sollte ein Hund 7 Tage nach Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit nicht abgeholt werden und ist der Besitzer nicht erreichbar, wird er einem Tierheim zugeleitet. Die daraus entstehenden Kosten werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.
- 18) Die Hundebetreuung Pfofenstube versichert, dass der zu betreuende Hund mit in Haus und Garten lebt und nicht im Zwinger untergebracht wird. Ebenso versichert sie, dass jeder Hund zur Ruhe kommen kann und wenn dafür nötig, räumlich separiert wird.